

Sicherheitsdatenblatt (gemäss Schweizer ChemV)

Druckdatum: 11.07.2019

Überarbeitet: 11.07.2019 (CH) Version 1.1

A26

Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) gemäss Schweizer ChemV

Zu ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Importeur: Elma Schmidbauer Suisse AG

Feldstrasse 4, CH-5506 Mägenwil

Telefon: +41 62 887 2500, Fax: +41 62 887 2509

E-Mail: info@elma-suisse.ch Internet: www.elma-suisse.ch

Notfallauskunft: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich

Telefon: 145 (nur von der Schweiz aus)

Zu ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) Anhang 2.2:

5-15% amphotere Tenside, 5-15% nichtionische Tenside, <5% Phosphate, <5% Polycarboxylate.

Zu ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (Suva)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m³]	[ml/m³]	Notationen / Bemerkung
1310-58-3	Kaliumhydroxid	MAK	2 e		

Zu ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung für das Produkt

Mit Essigsäure oder Zitronensäure neutralisieren und unter Beachtung der Gewässerschutzverordnung (GSchV) und der örtlichen Vorschriften in die Kanalisation einleiten oder als Sonderabfall gemäss Technische Verordnung über Abfälle (TVA) und Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) entsorgen.

Zu ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Störfallverordnung (StFV): Anhang 1, Ziffer 4: Mengenschwelle 20 000 kg.

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) (Stand am 1. Januar 2017) : ohne VOC Abgabe (VOC der Stoff-Positivliste (Anhang 1): 0%).



Druckdatum 11.07.2019

Überarbeitet 11.07.2019 (D) Version 1.1

A26

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname A26

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU20 - Gesundheitswesen

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

Industriestandorten

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bemerkung

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

! Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Flüssiges, stark alkalisches Ultraschall-Reinigungskonzentrat für hartnäckige Verschmutzungen. Geeignet für alkali-beständiges Reinigungsgut & Medizinprodukte.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Elma Schmidbauer GmbH

Gottlieb-Daimler-Str. 17, D-78224 Singen (Htwl.) Telefon +49 7731 882-0, Telefax +49 7731 882-266

E-Mail info@elma-ultrasonic.com Internet www.elma-ultrasonic.com

Auskunftgebender Bereich Chemie/Labor: Email: chemlab@elma-ultrasonic.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

(Sprache/Language: D, GB) Telefon +49 761 19240

Einstufungsverfahren

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenkategorien		Ü
Met. Corr. 1	H290	Expertenurteil und Beweiskraftermittlung.
Acute Tox. 4	H302	Berechnungsverfahren.

Gefahrenhinweise

Acute Tox. 4 H302 Berechnungsverfahren. Skin Corr. 1A H314 Berechnungsverfahren. Eye Dam. 1 H318 Berechnungsverfahren.

Gefahrenhinweise

Gefahrenklassen und

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.



Druckdatum 11.07.2019

Überarbeitet 11.07.2019 (D) Version 1.1

A26

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]





GHS05

GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P260 Nebel/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P301 + P330 + BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P331

P303 + P361 + BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

P353 sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

C10-Fettalkohol, ethoxyliert, Isotridecanol, ethoxyliert, Isotridecanolethoxylate, Kaliumhydroxid

2.3. Sonstige Gefahren

Aquatic Acute 2 H401: Giftig für Wasserorganismen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt enthält rezepturgemäß keine PBT-/vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Wässriges, stark alkalisches Gemisch aus Kaliumhydroxid, amphoteren und nichtionischen Tensiden, Komplexbildnern und Phosphate.

Gefährliche Inhaltsstoffe



Druckdatum 11.07.2019

Überarbeitet 11.07.2019 (D) Version 1.1

A26

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
69011-36-5	931-138-8	Isotridecanol, ethoxyliert	< 5	Acute Tox. 4, H302 / Eye Dam. 1, H318
166736-08-9		C10-Fettalkohol, ethoxyliert	< 5	Acute Tox. 4, H302 / Eye Dam. 1, H318
69011-36-5	931-138-8	Isotridecanolethoxylate	< 5	Acute Tox. 4, H302 / Eye Dam. 1, H318 / Aquatic Chronic 3, H412
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	10 - 20	Met. Corr. 1, H290 / Acute Tox. 3, H301 / Skin Corr. 1A, H314 / Eye Dam. 1, H318
7320-34-5	230-785-7	Tetrakaliumpyrophosphat	< 5	Eye Irrit. 2, H319
27458-92-0	248-469-2	Isotridecanol	< 0,2	Skin Irrit. 2, H315 / Aquatic Acute 1, H400 M=1 / Aquatic Chronic 1, H410 M=1
REACH				
CAS-Nr	Pozoiobnun	a		DEACH Pogistriorpr

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert	Not relevant (polymer).
166736-08-9	C10-Fettalkohol, ethoxyliert	Not relevant (polymer).
69011-36-5	Isotridecanolethoxylate	Not relevant (polymer).
1310-58-3	Kaliumhydroxid	01-2119487136-33
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat	01-2119489369-18
27458-92-0	Isotridecanol	Not relevant (impurity).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Gefahr von Magenperforation.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.



Druckdatum 11.07.2019

Überarbeitet 11.07.2019 (D) Version 1.1

A26

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

ätzende Gase/Dämpfe

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Phosphoroxide (z.B. Phosphorpentoxid)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

Chemische Neutralisationsmittel anwenden.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.



Druckdatum 11.07.2019

Überarbeitet 11.07.2019 (D) Version 1.1

A26

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden.

Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Laugenbeständigen Fussboden vorsehen.

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

Nicht bei Temperaturen über 30 ℃ aufbewahren.

Angaben zur Lagerstabilität

Lagerzeit: 24 Monate.

Lagerklasse 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

keine weiteren

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
1310-58-3	Kaliumhydroxid	1 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	
PNEC				
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
1310-58-3	Kaliumhydroxid			Keine Daten verfügbar
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat	50 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		0,05 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	



Druckdatum 11.07.2019

Überarbeitet 11.07.2019 (D) Version 1.1

A26

Zusätzliche Hinweise

Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine relevanten Informationen verfügbar.

Beachtung von TRGS 401 erforderlich.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz

Handschuhe (laugenbeständig)

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer]: Butyl, 0,5mm, >=8h. Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer]: NBR, 0,35mm, >=8h. Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer]: FKM, 0,4mm, >=8h. Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer]: NR, 0,5mm, >=8h.

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

laugenbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Eindringen in den Untergrund/das Erdreich vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AussehenFarbeGeruchFlüssigkeitgelb - braunmild

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	ca. 12,5	20 ℃	10 g/l		stark alkalisch
Siedebereich	>= 100 °C				
Erstarrungsbereich	nicht bestimmt				
Flammpunkt					Kein Flammpunkt bis 100 ℃.
Entzündbarkeit (fest)	nicht relevant				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht relevant				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemper atur					nicht selbstentzündli ch
Untere Explosionsgrenze	nicht relevant				



Druckdatum 11.07.2019

Überarbeitet 11.07.2019 (D) Version 1.1

A26

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Obere Explosionsgrenze	nicht relevant				
Dampfdruck	ca. 23 hPa	20 ℃			
Relative Dichte	ca. 1,2 g/cm3	20 ℃			
Dampfdichte	nicht verfügbar				
Löslichkeit in Wasser					mischbar
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P O/W)	ca2				Wert für Tetrakaliumpy ophosphat.
Zersetzungstemperatur	>= 100 °C				
Viskosität	nicht bestimmt				
Lösemittelgehalt	0 %				
Verdampfungsgeschwindigl Wasser: 0,36 (ASTM D3539).	keit				
Oxidierende Eigenschaften. keine					
Explosive Eigenschaften keine					

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

9.2. Sonstige Angaben

Bei Einwirkung auf Säuren Wärmeentwicklung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren gefährlichen Reaktionen bekannt bei der bestimmungsgemäßen Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Säuren.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Korrodiert Aluminium.



11.07.2019

Druckdatum

Überarbeitet 11.07.2019 (D) Version 1.1

A26

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	1344 mg/kg		ATE (acute toxicity estimate)	
LD50 Akut Dermal	> 5000 mg/kg		ATE (acute toxicity estimate)	
Reizwirkung Haut	stark ätzend			
Reizwirkung Auge	stark ätzend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht als aspirationstoxisch eingestuft.

Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)

Das Gemisch ist nicht als mutagen / nicht als karzinogen / nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Kann bei Einatmen von Aerosol die Atemwege stark reizen und die Schleimhäute/Lunge schädigen.

Kaliumhydroxid : LD50(oral, Ratte): 273 mg/kg .

Erfahrungen aus der Praxis

Verursacht schwere Verätzungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 14,5 mg/l		berechnet	
Daphnie	EC50 10,3 mg/l		berechnet	
Alge	EC50 1,8 mg/l		berechnet	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



Druckdatum 11.07.2019

Überarbeitet 11.07.2019 (D) Version 1.1

A26

100 % Physiko-

chemische **Abbaubarkeit** Neutralisation, pH-Messuna

Alkalische Eigenschaften zu 100% eliminierbar.

Biologische Abbaubarkeit >= 75 %

DOC-Abnahme

berechnet mässig/teilweise biologisch

abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Isotridecanol, ethoxyliert: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Isotridecanolethoxylate: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Tetrakaliumpyrophosphat: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Kaliumhydroxid: Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

C10-Fettalkohol, ethoxyliert: Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Isotridecanol: Bioakkumulation potentiell möglich (log Pow: 5,57).

12.4. Mobilität im Boden

Isotridecanol, ethoxyliert: Koc: >5000, immobil, starke Adsorption am Boden. Isotridecanolethoxylate: Koc: >5000, starke Adsorption am Boden, immobil.

Kaliumhydroxid: Löst sich in Wasser. Sehr mobil im Erdreich. Tetrakaliumpyrophosphat: mäßig mobil im Erdreich (Koc: ~150). C10-Fettalkohol, ethoxyliert: Adsorption am Boden ist möglich.

Isotridecanol: nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt enthält rezepturgemäß keine PBT-/vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

	Wert	Methode	Bemerkung
CSB	ca. 313 mgO2/g	berechnet	

AOX-Wert Produkt enthält rezepturgemäß keine organisch gebundenen Halogene.

Allgemeine Hinweise

Die enthaltenen Tenside sind gemäß Anhang III der EU-Detergenzienverordnung VO (EG) Nr. 648/2004 biologisch abbaubar. Akute Gewässergefährdung: Aquatic Acute 2 H401: Giftig für Wasserorganismen. Nach Neutralisation: Aquatic Acute 3

H402: Schädlich für Wasserorganismen.

Das Gemisch ist nicht als chronisch gewässergefährdend eingestuft.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Abfallname

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Mit Essigsäure (60%ig) oder Zitronensäure (fest, kristallin) neutralisieren, wenn ein Edelstahl-Bad benutzt wird. Kann in die Kanalisation gegeben werden. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.



Druckdatum 11.07.2019

Überarbeitet 11.07.2019 (D) Version 1.1

A26

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	UN 1814	UN 1814	UN 1814
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	KALIUMHYDROXIDLÖSUN G	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht relevant

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 8

Tunnelbeschränkungscode E

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassungen

nicht relevant

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 3 - nicht relevant bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Richtlinie 2012/18/EU, Anhang I: nicht genannt.

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

Wassergefährdungsklasse 2 AwSV (Selbsteinstufung Gemisch)

Störfallverordnung StörfallV, Anhang I: nicht genannt.



Druckdatum 11.07.2019

Überarbeitet 11.07.2019 (D) Version 1.1

A26

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Diese Angaben erfolgen entsprechend dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben sind nicht gleichzusetzen mit einer vertraglichen Zusicherung von Produkteigenschaften.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.0

Quellen der wichtigsten Daten

Eigene Messungen.

Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/.

Informationen unserer Lieferanten.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.